

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 56 (1948)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Wer hilft?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer hilft ?

147. Die Delegation des Schweiz. Roten Kreuzes in Ludwigshafen empfiehlt uns das Bittgesuch eines armen Kriegsinvaliden aus der Pfalz. Er hat zwei kleine, unterernährte Kinder, für die er so gerne eine liebe Patenfamilie in der Schweiz finden möchte. Wer könnte diesen grossen Wunsch erfüllen und der Familie von Zeit zu Zeit ein kleines Lebensmittelpaket schicken?
148. Eine junge Mutter aus Innsbruck bittet uns herzlich um Lebertran und sonstige Stärkungsmittel für ihren schwächlichen, 16 Monate alten Jungen. Sie schreibt uns: «Es tut einer Mutter sehr weh, wenn sie ihrem Kind nicht das Notwendigste geben kann, um sein Leben gesund und in ordentliche Bahnen zu lenken.»
149. Wer könnte einer alten, kranken Frau mit einem kleinen Liebesgabenpaket ein wenig Sonne in ihr trostloses Dasein bringen? Sie steht ganz allein und verlassen da und muss selber für ihren Lebensunterhalt sorgen.

Die Kanzlei des Schweizerischen Roten Kreuzes, Bern, Taubenstrasse 8, vermittelt diese und auch andere Adressen hilfsbedürftiger Menschen und steht für jede Auskunft gerne zur Verfügung.

Auslande gelangt, hat für sie tausendfachen Wert, jeder Franken, den wir an solche Spenden wenden, trägt hundertfältige Frucht.

In Zusammenarbeit mit einer gleichgerichteten Organisation in England (Agency for Intellectual Relief in Germany) hat sich auch in der Schweiz eine Vereinigung gebildet, die sich hiemit an die Öffentlichkeit wendet, um zur Unterstützung des «Hilfswerkes für das geistige Deutschland» aufzurufen.

Geldspenden für dieses Werk können auf Postcheckkonto Zürich VIII 8191 überwiesen werden.

Das Sekretariat des Hilfswerkes für das geistige Deutschland, Zürich 44, Freudenbergstrasse 93, Telephon 26 66 73, nimmt ferner geeignete Bücher, Zeitschriften und Zeitungen entgegen.

Der Vorstand:

Präsident: Professor Dr. Emil Abderhalden, Zürich
Vizepräsident: W. Bretscher, Chefredaktor der «NZZ.», Zürich
Schatzmeister: R. von Schulthess, Direktor der Schweiz. Bodenkredit-Anstalt, Zürich.

Dem Vorstand gehören ferner an: Prof. Dr. Hans Barth, Zürich; Prof. Dr. D. Brinkmann, Zürich; Prof. Dr. E. Brunner, Zürich; Dr. Wolfgang Glaesser, Zentralsekretär der Arbeitsgemeinschaft «Demokratisches Deutschland» in der Schweiz, Zürich; Dr. F. T. Gubler, Rechtsanwalt, Winterthur; Sibilla von Haefliger, Zürich; Dr. J. J. Kindt-Kiefer, Schriftsteller, Delegierter der Aufsichtskommission der «Christlichen Nothilfe», Zürich; Dr. M. Rappold, Rechtsanwalt, Zürich; Dr. h. c. Werner Reinhart, Winterthur; Professor Dr. W. Röpke, Genf; Nationalrat Dr. W. Seiler, Zürich; Nationalrat Dr. K. Wick, Präsident der Schweizerischen Caritas-Zentrale, Luzern.

*

Der Zentralausschuss des Schweiz. Samariterbundes, der dieses Gesuch an seiner Sitzung vom 30. Januar 1948 behandelt hat, ist der Auffassung, dass es ebenfalls eine Samaritertätigkeit ist, eine solche «Erste Hilfe in geistiger Beziehung» zu leisten. Er empfiehlt deshalb unseren Samariterfreunden, insbesondere geeignete Bücher und Zeitschriften an die angegebene Adresse zu senden.

Eine Mission des I. K. R. K. in Palästina

Auf einen Appell der britischen Mandatsregierung hin hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf eine Sondermission nach Palästina entsandt. Diese ist beauftragt, zusammen mit allen interessierten Kreisen die Möglichkeiten einer humanitären Aktion zu prüfen, die angesichts der gegenwärtigen Lage erforderlich scheint.

Die Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz sind überall mit äusserster Zuverlässigkeit aufgenommen worden. Sie haben im Laufe der letzten Wochen mit den Regierungsbehörden sowie mit den arabischen und jüdischen Vertretern Besprechungen gehabt. Sie haben dabei allen interessierten Kreisen die Dienste des Internationalen Komitees als neutrale Vermittlungsstelle angeboten, insbesondere zum Schutze und zur Betreuung der Verwundeten, Kranken und Gefangenen. Während ihrer Reise durch das Land hat die Delegation eine grosse Anzahl Spitäler und Flüchtlingslager besichtigt und sich über die Bedürfnisse an Personal, wie Ärzten und Krankenpflegerinnen sowie an Ambulanzen und Medikamenten unterrichtet.

Auf Grund dieser Erhebungen hat die Delegation den beteiligten Parteien einen Aktionsplan unterbreitet, der die Bereitstellung durch das Internationale Komitee von Delegierten und Oberschwestern in den verschiedenen Zonen Palästinas vorsieht. Nach Regelung einer Reihe praktischer Fragen kann dieser Plan in Kraft treten, sobald das Internationale Komitee hinreichende Versicherungen erhalten hat betreffend den Schutz der Verletzten, Kranken und Gefangenen im Sinne der Genfer Abkommen.

Kinderhilfe

Privatdozent Dr. med. B. Fust, Bern, der sich während mehr als zwei Jahren uneigennützig in den Dienst des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe, und damit der notleidenden Kinder gestellt hat, sah sich infolge seiner beruflichen Inanspruchnahme gezwungen, sein Amt als Präsident der ärztlichen Kommission niederzulegen. Die Kinderhilfe verdankt seiner initiativen und verantwortungsbewussten Mitarbeit in diesem Zweig ihrer Tätigkeit sehr viel und bedauert es ausserordentlich, ihn nicht mehr zu ihren engsten Mitarbeitern zählen zu dürfen.

Offizielle Mitteilungen Communications officielles

Schweizerisches Rotes Kreuz - Croix-Rouge suisse

Im Laufe der Woche.

1. März 1948. Ausreise in Buchs von 487 Kindern nach Kärnten und Steiermark und von 29 Kindern nach Wien.

Einreise von 27 deutschen Schwestern aus der britischen Zone zu einem sechsmonatigen Arbeitsaufenthalt in Schweizer Spitälern.

Versand von 17 Notzimmer-Einrichtungen des Zweigvereins Zürich nach Lille.

Versand von 200 Paar chirurgischen Gummihandschuhen und chirurgischer Nähseide an das Allgemeine öffentliche Krankenhaus in Baden bei Wien.

Versand von vier Säcken Kleider und vier Kisten Lebensmittel an «petits frères des pauvres» in Paris.

2. März 1948. Sendung von Lebensmitteln, Verbandstoff und Küchenwäsche an die Delegation des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe, in Ludwigshafen.

Versand von Verbandsmaterial und Medikamenten an das Bayerische Rote Kreuz in München.

3. März 1948. Sendung eines Waggons mit 5720 kg Haushaltartikeln, Mobiliar, Seife und Lebensmitteln nach Metz zuhanden der Opfer der Ueberschwemmungskatastrophe. — Versand eines Waggons von 4023 kg Kleidern, Wäsche, Schuhen, Mobiliar, Merceriewaren nach Epinal für die Opfer der Ueberschwemmungskatastrophe.

Versand einer Kiste chirurgischer Instrumente an die Hannoverische Kinderheilanstalt.

4. März 1948. Sitzung des Zentralkomitees des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Einreise in Buchs von 480 Kindern aus dem Tirol und von Salzburg.

Versand von Medikamenten und chirurgischen Instrumenten an das Gesundheitsamt Bruck a/Mur.

5. März 1948. Aussendung von 50 Säcken Kleider an das Rumänische Rote Kreuz zuhanden der rumänischen Flüchtlinge durch das Centre d'entraide international in Genf.

6. März 1948. Sitzung des Direktionskomitees für den Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes in Genf.

Schweiz. Samariterbund - Alliance des Samaritains

Stelle des Adjunkten des Verbandssekretärs.

Wir erinnern an unser Inserat Seite 31 in Nr. 7 unseres Verbandsgans.

Allfällige weitere Offerten sind wegen Todesfall unseres verehrten Zentralpräsidenten spätestens bis zum 20. März an den Vizepräsidenten, Xaver Bieli, Feigelstrasse 32, in Olten, zu richten.

Place de l'adjoint du secrétaire général.

Nous rappelons notre annonce à la page 31 dans le n° 7 de notre organe officiel.

A la suite du décès de notre vénéré et regretté président central les offres ultérieures éventuelles sont à adresser jusqu'au 20 mars au plus tard à notre vice-président M. Xavier Bieli, Feigelstrasse 32, à Olten.